

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung

Schüler/ Schülerin

Name, Vorname, Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Schulform , Klasse _____

Schule

Bezeichnung _____

Anschrift _____

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

Einwilligung Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit. Diese Einwilligung gilt nur für die Bearbeitung des Formulars „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“.

Datum _____ Unterschrift _____

Von der Schule auszufüllen (zutreffendes bitte ankreuzen/ ausfüllen)

Für den/die o. g. Schüler/in wird für einen Förderzeitraum vom _____ bis _____ folgende außerschulische Lernförderung für notwendig gehalten:

	Einzelförderung Begründung notwendig	Gruppen- förderung	Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche
☐ 1. Fach _____	☐	☐	___ Unterrichtseinheiten
☐ 2. Fach _____	☐	☐	___ Unterrichtseinheiten
☐ 3. Fach _____	☐	☐	___ Unterrichtseinheiten

☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)
☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.
☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Die Lerndefizite beruhen nicht auf unentschuldigten Fehlzeiten oder anhaltendem Fehlverhalten.

☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Es liegen Anzeichen vor, dass eine Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie etc.) Ursache für die Lerndefizite ist.
☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Behebung des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.
☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Die Schülerin/ der Schüler ist dem Anforderungsniveau der gewählten Schulform dem Grunde nach gewachsen.
zusätzlich bei Folgeanträgen von der Schule auszufüllen: (zutreffendes bitte ankreuzen/ ausfüllen)		
☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnten Lerndefizite aufgeholt oder beseitigt werden.
☐ trifft zu	☐ trifft nicht zu	Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnte der Notendurchschnitt verbessert werden.
☐ keine Aussage möglich _____		

Ggf. sonstige Bemerkungen oder Begründung für Einzelförderung:	

Ansprechpartner für Rückfragen ist:	
Frau / Herr _____	Telefon _____

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers	
Stempel der Schule Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise.	

Hinweise für die Lehrkraft:

Dieses Formblatt dient zur Feststellung, ob die Schülerin bzw. der Schüler eine außerschulische Lernförderung benötigt, um die wesentlichen Klassenziele zu erreichen. Es wird darum gebeten, die Eltern der Schülerinnen und Schüler nach Kräften bei der Antragstellung zu unterstützen, das Formblatt zeitnah auszufüllen und ggf. die Eltern bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen auf die Möglichkeit zusätzlicher Lernförderung gezielt aufmerksam zu machen.

Die wesentlichen Lernziele ergeben sich je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes. Das wesentliche Lernziel meint regelmäßig die **gesicherte Versetzung** in die nächste Klassenstufe, bei den Abschlussklassen den erfolgreichen **Schulabschluss**, der zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt (Ausbildungsreife), oder ein **ausreichendes Leistungsniveau**, nicht hingegen die nur allgemeine Verbesserung des Notendurchschnitts. Verbesserungen zum Erreichen einer höheren Schullaufbahnpflicht stellen regelmäßig keinen Grund für Lernförderung dar. Ausnahmen sind in besonders gelagerten Einzelfällen möglich (z.B. bei vorübergehender Lernschwäche aufgrund besonderer familiärer Belastungen der Schülerin bzw. des Schülers, die die Eignung für die höhere Schullaufbahn nicht grundsätzlich in Frage stellt).

Die Lernförderung ist dann nicht geeignet, wenn das Lernziel objektiv nicht (mehr) erreicht werden kann und deshalb ein Wechsel der Schulform und eine Wiederholung der Klasse angezeigt sind. Liegt die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung nicht umsetzbar.

Es wird darum gebeten, den Ermessensspielraum in der Einschätzung des Bedarfs an zusätzlicher Lernförderung **im Interesse der Schülerinnen und Schüler** auszuschöpfen, damit diese die wesentlichen Lernziele erreichen. Von der Notwendigkeit einer außerschulischen Lernförderung ist dabei nicht erst dann auszugehen, wenn sich die Versetzungsgefährdung schon konkret manifestiert hat. In diesen Fällen greift die Lernförderung nämlich häufig zu spät ein, um das Erreichen des Klassenziels doch noch zu ermöglichen. Vielmehr soll der Weg zu außerschulischer Lernförderung bereits eröffnet sein, wenn bei der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler unterhalb eines durchschnittlichen Leistungsniveaus ein Abwärtstrend zu verzeichnen ist, der ohne Gegensteuerung voraussichtlich zur Versetzungsgefährdung führt. Die Lernförderung soll bestehen bleiben, bis sich das Leistungsniveau (wieder) stabilisiert hat. Darüber hinaus kann die Lernförderung auch erfolgen, wenn nur in einzelnen (Neben-) Fächern deutliche Lerndefizite vorliegen, selbst wenn diese für sich allein genommen, z.B. aufgrund eines möglichen Notenausgleichs, nicht zu einer Versetzungsgefährdung führen.

☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist gefährdet. (Indikatoren: z.B. Gefährdung der Versetzung oder kein ausreichendes Leistungsniveau in einzelnen Fächern)</i> Sollte die Frage mit „trifft nicht zu“ beantwortet werden, ist die Gewährung von Lernförderung nicht möglich. Es handelt sich um eine zentrale Anspruchsvoraussetzung, bei der kein Ermessen vorhanden ist. Es kommt dabei nicht auf die Versetzungsgefährdung an.
☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, die wesentlichen Kompetenzen zu erwerben.</i> Sollte keine positive Prognose bestehen, ist für die mögliche Bewilligung eine Ergänzung der Schule notwendig. Wenn diese nicht schlüssig erscheint oder ausbleibt, wäre der Antrag abzulehnen.
☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Die Lerndefizite beruhen nicht auf unentschuldigten Fehlzeiten oder anhaltendem Fehlverhalten.</i> Beruhen die Lerndefizite auf unentschuldigten Fehlzeiten, ist keine Lernförderung möglich. Eine erneute Beantragung im folgenden Schulhalbjahr, sofern die unentschuldigten Fehlzeiten nicht mehr vorliegen, wird bei anhaltendem Bedarf empfohlen.
☐ trifft zu	☒ trifft nicht zu	<i>Es liegen Anzeichen vor, dass eine Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie etc.) Ursache für die Lerndefizite ist.</i> Liegen Anzeichen für eine Teilleistungsschwäche vor, sind vorrangige Leistungen i.R. von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII durch die Behörde zu prüfen.
☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen nicht.</i> Sofern schulische Angebote bestehen, sind diese vorrangig zu nutzen. Hierzu gehören beispielsweise schulische Förderkurse, für ausländische Schülerinnen und Schüler ggf. auch Ankunfts-klassen, schulische Sprachfördergruppen o.ä. Angebote Es besteht die Möglichkeit, auch über die schulischen Angebote hinaus außerschulische Lernförderung in Anspruch zu nehmen, sofern das schulische Angebot nicht ausreicht und der Stundenumfang den vertretbaren Belastungsrahmen für die Schülerin bzw. den Schüler nicht überschreitet.
☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Die Schülerin/ der Schüler ist dem Anforderungsniveau der gewählten Schulform nach Einschätzung der Lehrkraft gewachsen.</i> Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass die gewählte Schulform nicht für den Schüler bzw. die Schülerin geeignet ist und ein Schulwechsel empfohlen wird, ist die Bewilligung der außerschulischen Lernförderung nicht vorgesehen.
zusätzlich bei Folgeanträgen von der Schule auszufüllen: (zutreffendes bitte ankreuzen/ ausfüllen)		
☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnten Lerndefizite aufgeholt oder beseitigt werden.</i>
☒ trifft zu	☐ trifft nicht zu	<i>Durch die bisher in Anspruch genommene Lernförderung konnte der Notendurchschnitt verbessert werden.</i>
☐ keine Aussage möglich Sofern beide Fragen kumulativ mit „trifft nicht zu“ beantwortet werden, scheidet die Gewährung von außerschulischer Lernförderung regelmäßig aus. Sofern z.B. nach einem Schulwechsel eine Aussage dazu nicht getroffen werden kann, ist dies kurz zu benennen. Eine erneute Bewilligung von Lernförderung ist dann möglich, sofern die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.		